

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates in einem vereinfachten schriftlichen Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA vom 28.01.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.01.2021
Fristende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: in einem vereinfachten schriftlichen Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA

Anwesend:

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Weigelt

Mitglieder

Herr Mirko Bader
Herr Manfred Bartel
Herr Uwe Cisewski
Herr Börries Hochfeldt
Herr Dr. Jens Kramersmeyer
Herr Danny Robert Krebs
Herr Detlef Mannich
Herr Dr. Johannes Oidtman
Herr Heiner Rohr
Herr Stefan Ruland
Herr Klaus Ruzicka
Herr Hartmut Zellmer
Frau Michaela Dittrich
Herr Dirk Große
Herr Maik Herold
Frau Andrea Heweker
Herr Gerd Klinz
Herr Detlef Müller
Herr Thomas Müller
Herr Heiko Scharf
Herr Eberhard Balzer
Frau Christine Bittner
Herr Mike Franzelius
Frau Henriette Krebs
Herr Carsten Marx
Herr Karsten Noack
Frau Christine Pfeiffer
Herr Klaus-Gunther Seyffert
Herr Ronny Beier
Frau Claudia Beyer
Herr Friedel Meinecke
Herr Hagen Neugebauer
Herr Uwe Schmidt

Herr Erich Buhmann
Frau Karin Brandt
Herr Dr. Reinhard Dasbach
Frau Kerstin Magdowski
Frau Claudia Weiss

Stadtratsbüro

Frau Yvonne Krebs

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung nach dem vereinfachten schriftlichen Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:*

Die Sitzung des Stadtrates wurde nach der Verfahrensweise gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA zu den Sitzungen in kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage in einem schriftlichen oder elektronischen Verfahren (Umlaufbeschlüsse) für die aufgeführten Beschlussvorlagen durchgeführt.

Die Voraussetzung für die Anwendung des Verfahrens nach § 56 a Abs. 3 KVG LSA lag vor, weil der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgestellt und damit für die Zeit bis zum 19.02.2021 die Anwendung des § 56 a KVG LSA eröffnet hat.

Die Mitteilung über vereinfachtes schriftliches oder elektronisches Verfahren erfolgte elektronisch per E-Mail an die Mitglieder des Stadtrates am 18.01.2021.

Die Amtliche Bekanntmachung der Mitteilung über ein schriftliches oder elektronisches Verfahren des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA erfolgte im Amtsblatt für den Salzlandkreis (Nr. 04 vom 20.01.2021) und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale).

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) war mit 40 Mitgliedern beschlussfähig. 32 Mitglieder stimmten dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren zu.

Zur Übermittlung der Tagesordnung im vereinfachten schriftlichen Verfahren:

- 1. Umlaufbeschluss: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte
Beschlussvorlage 0309/21**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

Teilnahme am vereinfachten Verfahren: 40

32 Ja-Stimmen

8 Enthaltungen

- 2. Umlaufbeschluss: Erlass von Kita-Kostenbeiträgen wegen Schließung der Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie
Beschlussvorlage 0310/21**

Beschlussvorschlag:

1. Die nach der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) vom 24.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 04.07.2019, S. 7) festgesetzten Kostenbeiträge werden den Kostenbeitrags-schuldnern wegen der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1, 2, 3 und 5 IfSG in folgendem Umfang und unter folgenden Voraussetzungen erlassen:

Es handelt sich um Kita-Kostenbeiträge,

- a) die Kostenbeitragsschuldner (§ 2 der Kita-Kostensatzung) schulden und
 - b) die im Monat Januar 2021 entstehen (§ 3 der Kita-Kostenbeitragssatzung) und
 - c) nur wenn im Monat Januar 2021 keine Notbetreuung der Kinder nach § 11 der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 in der jeweils geltenden Fassung in Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) in Anspruch genommen wurde.
2. Unter der Bedingung, dass das Land Sachsen-Anhalt für weitere Monate im Jahr 2021 eine gleiche oder vergleichbare Regelung zur Erstattung nicht erhobener, erlassener oder

zurückgezahlter Beiträge erlässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, entsprechend Punkt 1 dieses Beschlusses auch weitere Kita-Kostenbeiträge zu erlassen.

3. Unter der Bedingung, dass das Land Sachsen-Anhalt eine weitergehende Regelung zur Erstattung nicht erhobener, erlassener oder zurückgezahlter Beiträge erlässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, auch weitere Kita-Kostenbeiträge zu erlassen.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

Teilnahme am vereinfachten Verfahren: 40

32 Ja-Stimmen

8 Enthaltungen

Für das Protokoll

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro

Gesehen

Jürgen Weigelt
Vorsitzender des Stadtrates

Gesehen

Henry Schütze
Oberbürgermeister